



Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an den Verein der Freunde des KHG-Chores Tübingen e.V.

(gilt bis 200,– EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Verein der Freunde des KHG-Chores Tübingen e.V., Melanchthonstr. 23, 72074 Tübingen, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 14.02.2014 des Finanzamtes Tübingen, Steuer-Nr. 86166/37253, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an den Verein der Freunde des KHG-Chores Tübingen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.
Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!
Verein der Freunde des KHG-Chores Tübingen e.V.